

GÖD

BV 3 *info*

Jede Stimme zählt!

Machen Sie von
Ihrem Stimmrecht
Gebrauch.





Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

PV-Wahl 2024 – Warum Ihre/deine Stimme zählt!

Die Personalvertretungswahl steht wieder vor der Tür und für viele ist dieses Thema vielleicht zunächst nebensächlich – schließlich gibt es drängendere Dinge im beruflichen Alltag: z.B. das Tagesgeschäft erledigen, Projekte und Aufträge abschließen, Deadlines einhalten, Gespräche führen und Auskünfte geben. Doch der Schein trügt: Die Beteiligung an der Wahl ist entscheidender als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Sie entscheidet darüber, wer Ihre/deine Interessen im Dialog mit dem Dienstgeber vertritt und welche Anliegen Gehör finden. Es ist daher wichtig, darüber nachzudenken, was es bedeutet, seine Stimme einzubringen und vor allem, was man verliert, wenn man dies nicht tut.

Die Personalvertreterinnen und Personalvertreter als Brücke zwischen der Kollegenschaft und dem Dienstgeber

Stellen Sie sich die Personalvertretung als Brücke vor – eine stabile, verlässliche Verbindung zwischen zwei Ufern: Den Mitarbeitenden auf der einen und den Dienstgeber auf der anderen Seite. Diese Brücke ist von entscheidender Bedeutung, weil sie den Weg ebnet, um aktuelle Themen in beide Richtungen zu transportieren. Eine gute Personalvertreterin und ein guter Personalvertreter kennen die Situation der Kolleginnen und Kollegen. Die Personalvertretung weiß, wo der Schuh drückt, welche Veränderungen an der Dienststelle notwendig sind und welche Sorgen nicht ausreichend im Arbeitsalltag beachtet werden.

Neue Aspekte einbringen und frischen Wind schaffen

In einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt so rasant wandelt – Homeoffice, Digitalisierung und neue Formen der Zusammenarbeit – ist es wichtiger denn je, neue Aspekte in den Dialog einzubringen. Themen wie Flexibilität, psychische Gesundheit und faire Arbeitsbedingungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Personalvertreterinnen und Personalvertreter sind oft die Ersten, die den Dienstgeber auf solche Trends aufmerksam machen und Vorschläge für konkrete Maßnahmen einbringen. Aber diese Impulse brauchen den Rückhalt der Kolleginnen und Kollegen, um Gewicht zu haben.

Eine Wahl, die jede Stimme verdient

Die Wahl der Personalvertreterinnen und Personalvertreter ist keine ferne, abstrakte Entscheidung, sondern betrifft uns alle unmittelbar. Unsere Arbeitssituation, unser Wohlbefinden am Arbeitsplatz – all das hängt von den Menschen ab, die Sie/dich vertreten. Eine Wahlbeteiligung ist nicht nur ein Zeichen von Interesse, sondern auch von Verantwortungsbewusstsein. Letztlich ist eine starke Personalvertretung der Schlüssel, damit die Anliegen der Kollegenschaft nicht untergehen, sondern Brücken für eine bessere Arbeitswelt gebaut werden ...

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Simone Gartner-Springer,
Vorsitzende und Pressereferentin der BV 3

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Simone Gartner-Springer, 1010 Wien, Schenkenstraße 4, E-Mail: bv3@goed.at. Sekretariat: Nadine Förster, Tel.: 01-53454-245. Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jede:r Autor:in trägt die Verantwortung für ihren/seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter:innen zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autorinnen und Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Arbeitsgespräch mit Bundesminister Polaschek – ein voller Erfolg!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Zentralausschuss hat Herr Bundesminister Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek den Forderungen nach einer längst fälligen Anpassung im Bereich der Belohnungen und Geldaushilfen entsprochen. Die gestiegenen Lebenserhaltungskosten, die Preissteigerungen und außerordentliche Leistungen haben den Herrn Bundesminister dazu bewogen und überzeugt, den Forderungen zuzustimmen.

- Adaptierungen der Richtlinien für die Gewährung von Geldaushilfen
- Belohnungssystem der direkt dem BMBWF nachgeordneten Dienststellen – Bereich Bildung Verwaltungspersonal
- Erhöhung der Belohnung für Lehrabschlussprüfungen
- Einstufung der leitenden Schulwart:innen



Gewährung von Geldaushilfen

Die gestiegenen Lebenserhaltungskosten, die Preissteigerungen und außerordentliche Leistungen bei der Berechnung der Selbstbehalte für die Gewährung von Geldaushilfen für die Anschaffung von

- Sehbehelfen
 - Hörgeräten
 - Zahnarztkosten
 - und Begräbniskosten
- werden angehoben.

Die gegenständlichen Richtlinien gelten auch für Lehrlinge und Verwaltungspraktikant:innen.

Belohnungssystem der direkt dem BMBWF nachgeordneten Dienststellen

Aufgrund der Einführung eines einheitlichen Belohnungssystems für Bedienstete der Verwaltung wird seitens der Sektion II des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Dienststelle ein Betrag zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag kann seitens der Dienststellenleitung im Einvernehmen mit der Personalvertretung an die Bediensteten mit Begründung und unter Berücksichtigung der Vorgaben vergeben werden,

Belohnung für Lehrabschlussprüfungen

Seit 18. September 2019 (Rundschreiben Nr. 21/2019) wird für erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfungen mit Auszeichnung eine Belohnung von 200 Euro und für erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfungen ohne Auszeichnung eine Belohnung von 100 Euro gewährt.

Auf Anregung des Zentralausschusses für Bundesbedienstete werden die Belohnungen für Lehrabschlussprüfungen wie folgt angepasst:

- Lehrabschlussprüfung

mit Auszeichnung:

- Belohnung von 250 Euro
- Lehrabschlussprüfung **mit gutem Erfolg:**
Belohnung von 150 Euro
- Lehrabschlussprüfung **bestanden:**
Belohnung von 100 Euro

Das Rundschreiben Nr. 21/2019 tritt somit außer Kraft.

Einstufung der leitenden Schulwart:innen

Im Zusammenhang mit der ab 1. März 2023 gültigen Arbeitsplatzbeschreibung für leitende Schulwartinnen und Schulwarte, die vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport einem Bewertungsverfahren unterzogen wurde, haben Kolleginnen und Kollegen aus diesem Berufskreis mit Hilfe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Klagen gegen die Republik Österreich eingebracht. ●

Robert Kugler

Was bewegt uns – was wir erwarten

Die Vielfalt der Berufsgruppen unter einen Hut bringen

Am Sonntag, dem 29. September 2024, hat Herr und Frau Österreicher den Nationalrat neu gewählt. Ein deutlicher Ruck ist durch unser Land gegangen. Wir werden sehen, was uns die Zukunft in den nächsten fünf Jahre bringt. Als Einzelne und Einzelner können wir auf die große Politik nur mit unserer Wählerstimme Einfluss nehmen. In den eigenen Reihen der Personalvertretung und Gewerkschaft findet man hingegen weit schneller und tatsächlich Gehör. Die Vielfalt unserer Berufsgruppen – von der Reinigungskraft bis zum Schulqualitätsmanager – verlangt von unseren Vertretungen in der Unterrichtsverwaltung viel Flexibilität und Fachkompetenz.

Erreichtes wird zur Selbstverständlichkeit

Vieles, das in den vergangenen fünf Jahren an positiven Neuerungen geschah, ist schon wieder zur Selbstverständlichkeit geworden: Die Inanspruchnahme von bis zu drei Tagen Telearbeit in der Woche, das externe Arbeiten auf den Buchhaltungsprogrammen des Bundes (HV-SAP), die Erhöhung der Essens-Bons von 1,10 Euro auf 2,00 Euro oder die Einführung eines Belohnungsbudgets für die direkt nachgeordneten Dienststellen. Das ist allerdings kein Grund, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Die anstehenden Großprojekte der Unterrichtsverwaltung sind schließlich ein harter Brocken.

Kommen wir zu einer wichtigen Sache: Wir haben uns entschlossen, die Republik Österreich zu klagen, selbstverständlich mit Rechtsschutz seitens der GÖD. Die Einstufungen (A4/2) unserer leitenden Schulwart:innen ist derart schlecht und niedrig, dass dieser drastische Schritt notwendig wurde. Kein Kollege oder keine Kollegin in diesem Beruf kann sein ordentliches Auslangen mit monatlich Netto 1.690 Euro finden. Es ist höchst an der Zeit für eine Aufwertung. Bedauerlich mutet an, dass unsere obersten Behördenvertretungen die aktuelle Einstufung für ausreichend befinden. Im Gegensatz



*Claudia Biegler, MA
GÖD Bereichs-
leiterin Familie,
Schulungs-
referentin in der
GÖD BV3*

dazu ist glasklar: Es braucht eine neuerliche Besoldungsreform. Die Gehälter im Öffentlichen Dienst müssen deutlich angehoben werden. An der Umsetzung dieser zentralen Forderung arbeitet derzeit ein Verhandlungsteam der GÖD.

Das Bohren harter Bretter

Seit vielen Jahrzehnten kämpfen wir in der Unterrichtsverwaltung für die gleichen Anliegen. Mehr Personal; zurück zum Eigenpersonal; Einführung eines Springerpools; Wertschätzung und Respekt für die Verwaltung! Man könnte fragen, was bringt eigentlich, wenn sich nach so langer Zeit

noch immer keine Erfolge eingestellt haben? Aber es sind die kleinen Schritte, die wir im Auge behalten müssen. 50 (!) Planstellen zusätzlich für unsere Verwaltung österreichweit sind realisiert worden. Hinzu kommt die nunmehr schnelle Nachbesetzung von Planstellen, verbunden auch mit mehr Autonomie für die Behörde erster Instanz. Positiv für die Beschäftigten wirkt sich auch aus, dass es immer mehr Ansätze für eine gemeinsame Identität, eine Corporate Identity, gibt, die zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas führen. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten in zahlreichen Arbeitsgruppen an deren vielschichtiger Umsetzung. Wir wünschen ihnen viel Erfolg!

Personalvertretung braucht Mut.

Was können wir von unserer Personalvertretung und Gewerkschaft erwarten? Wir wählen am 28. und 29. November 2024 unsere neuen Vertretungen. Männer und Frauen aus unseren Reihen, die sich ehrenamtlich engagieren und das oft ohne großen Dank. Es braucht aber diese mutigen Kolleginnen und Kollegen, die an vorderster Front das Recht der Einzelnen erstreiten, verhandeln und erkämpfen. In diesem Sinn wünsche ich allen Mitbewerbern, allen Kandidatinnen und Kandidaten beste Wahlerfolge, wobei immer gilt: Vor der Wahl ist nach der Wahl. Glück auf!

Ein Leben voller Herausforderungen und Erfolge

Am 29. Mai 1965 in Gmünd / NÖ geboren, wuchs ich in Niederösterreich auf. Nach dem Abschluss der Hauptschule setzte ich meine Ausbildung an der HTL für Behinderte in der Castelligasse im 5. Bezirk fort.

Hier entdeckte ich nicht nur meine Leidenschaft für Technik, sondern auch die Liebe zum Rudersport. Der Rudersport wurde zu einem wichtigen Teil meines Lebens und half mir, meine motorische Behinderung zu überwinden. Durch die körperliche Aktivität konnte ich meine Fähigkeiten verbessern und neue Freundschaften schließen. Meine Freunde waren stets an meiner Seite, unterstützten mich und halfen mir, schwierige Zeiten zu überstehen. Heute bin ich nicht mehr so aktiv im Ruderboot. Ich habe jedoch eine neue Rolle als nationaler Schiedsrichter im Rudersport übernommen. Diese Position ermöglicht es mir, mein Wissen und meine Erfahrung weiterzugeben und die nächste Generation zum Rudern zu inspirieren.

Seit 1987 bin ich an der Versuchsanstalt am TGM beschäftigt. Dort bin ich für verschiedene Bereiche zuständig, unter anderem für das Normenwesen, die Prüf- und Messmittelverwaltung sowie die Unterstützung bei innerbetrieblichen Abläufen und Veranstaltungen. Meine Arbeit ist geprägt von einem hohen Maß an Engagement und ich trage dazu bei, den Kompetenzlevel in meinem Fachgebiet zu wahren. Neben meinem Job habe ich noch die Matura nachgeholt.

Mein Lebensweg soll ein inspirierendes Beispiel dafür sein, wie man Herausforderungen meistern und seine Träume verwirklichen kann. Mein Einsatz im Sport und im Beruf beweisen, dass mit Entschlossenheit und Unterstützung von Freunden vieles möglich ist.

Mein Lebensmotto lautet:



*Jürgen Gerlach,
Behinderten-
vertrauensperson
im ZA Verwaltung*

„Gemeinsam stark – Herausforderungen annehmen und Erfolge feiern.“

Ich sehe mich als ein lebendiges Beispiel dafür, dass man trotz aller Widrigkeiten seine Leidenschaft finden und verfolgen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute schreibe ich euch, um über unsere gemeinsamen Ziele und Herausforderungen zu sprechen. Ich möchte von euch hören, welche Probleme und Herausforderungen ihr in eurem Arbeitsalltag erlebt. Nur wenn ich eure Anliegen kenne, kann

ich euch auch bestmöglich unterstützen und begleiten. Regelmäßige persönliche Gespräche sind für mich von großer Bedeutung. Sie bieten uns die Möglichkeit, offen über unsere Sorgen und Wünsche zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu finden (jgerlach@tgm.ac.at oder 01 331 26 433).

Seit 2019 bin ich Behindertenvertrauensperson im Zentralausschuss Verwaltung, bin somit gut vernetzt und ein gern gesehener Gesprächspartner. Darüber hinaus möchte ich mich dafür einsetzen, die vorhandenen Kontakte zu vertiefen, um unsere Ziele zu erreichen. Ob es um den Austausch oder um die Vernetzung mit externen Partnern geht – ich bin bereit, die Initiative zu ergreifen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vertretung unserer Anliegen. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Stimmen gehört werden.

Lasst uns zusammenarbeiten, ich freue mich auf eure Rückmeldungen.

Gemeinsam die Zukunft für uns noch besser gestalten! Vielen Dank!



Die Dienstrechtsnovelle 2024

Dienstrechtsnovellen sind ein zentrales Instrument, um den Öffentlichen Dienst an veränderte gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Sie dienen nicht nur dazu, die Arbeitsbedingungen zu modernisieren, sondern auch die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Sektors sicherzustellen.



Sabine Serafini,
Dienst- und Besol-
dungsreferentin
der BV 3

Wesentliche Neuerungen

Die Dienstrechtsnovelle 2024 bringt einige wesentliche Neuerungen mit sich. Dabei ging eine langersehnte Änderung in der Reisegebührenschrift in Erfüllung. Der Zuschuss zur Nächtigungsgebühr wird auf bis zu 800 Prozent der Nächtigungsgebühr angehoben. Bisher betrug der Zuschuss maximal 600 Prozent (bei einer Nächtigungsgebühr in Höhe von 15 Euro konnten bisher für ein Hotel höchstens 105 Euro je Nacht abgerechnet werden). Durch die Erhöhung können nun aktuell höchstens 135 Euro abgerechnet werden. Ab 1. Jänner 2025 erhöht sich dann der Betrag auf höchstens 153 Euro. In den vergangenen Jahren mussten unsere Kolleginnen und Kollegen die Mehrkosten aus eigener Tasche tragen, nun konnte endlich eine bereits seit Jahren bestehende Forderung im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden, zumal die Preise in den Hotels, für Mahlzeiten und für sonstige dienstreisebezogenen Ausgaben in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Mit der Anpassung der Gebühren soll die Attraktivität der Dienstreisen erhalten und sichergestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen dafür entsprechend verbessern. Bei Auslandsdienstreisen gilt nun mehr die Gebührenstufe 3 für alle Bediensteten.

Weitere Änderungen mit 1. Jänner 2025:

Die Tages- und Nächtigungsgebühren werden erhöht:

- die Tagesgebühr (Tarif I) auf 30 Euro (bisher 26,40 Euro)
- die Tagesgebühr (Tarif II) auf 22 Euro (bisher 19,80 Euro)

- die Nächtigungsgebühr auf 17 Euro (bisher 15 Euro)

Das Kilometergeld wird angehoben:

Bisher gab es eine Unterscheidung zwischen Motorfahrrädern (0,24 Euro je Fahrkilometer und dem PKW (0,42 Euro je Fahrkilometer), mit 1.1.2025 gibt es eine Vereinheitlichung in Höhe von 0,50 Euro je Fahrkilometer. Der Zuschlag für jede Person bei erforderlicher Mitbeförderung erhöht sich auf 0,15 Euro je Fahrkilometer. Neu hinzugekommen ist, dass bei Benützung des eigenen Fahrrades 0,50 Euro je Fahrkilometer gebühren. Für Wegstrecken, die bei einer Dienstreise mangels eines Massenbeförderungsmittels oder anderer Beförderungsmittel zu Fuß zurückgelegt werden müssen, gebührt das Kilometergeld bereits ab einer Wegstrecke von mehr als einem Kilometer (statt bisher mehr als zwei Kilometer).

Steigerung des Beförderungszuschusses bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

- die ersten 50 Kilometer 0,26 Euro (bisher 0,20 Euro)
- für die weiteren 250 Kilometer 0,13 Euro (bisher 0,10 Euro)
- für jeden weiteren Kilometer 0,07 Euro (bisher 0,05 Euro)

Der Beförderungszuschuss darf jedoch je Wegstrecke 69,30 Euro nicht übersteigen (bisher 52 Euro).

Bei Weglängen bis acht Kilometer beträgt der Beförderungszuschuss zwei Euro je Wegstrecke (bisher 1,64 Euro). Ein erhöhter Beförderungszuschuss gebührt (wenn die Verwendung eines Massenbeförderungsmittels glaubhaft gemacht wird) für

- die ersten 50 Kilometer 0,50 Euro (bisher 0,30 Euro)
- für die weiteren 250 Kilometer 0,20 Euro (bisher 0,15 Euro)
- für jeden weiteren Kilometer 0,10 Euro (bisher 0,08 Euro)



Der erhöhte Beförderungszuschuss darf jedoch je Wegstrecke 109 Euro nicht übersteigen (bisher 79,70 Euro). Pro Kalenderjahr dürfen die Beförderungszuschüsse maximal 2.450 Euro betragen.

Zusätzliche Maßnahmen, die in der Dienstrechtsnovelle 2024 enthalten sind:

Management-Trainings-Programm

Beamtinnen und Beamte, die auf eine Leitungsfunktion, die gemäß Abschnitt II des AusG auszu-schreiben ist, oder eine gleichwertige Leitungsfunktion in einer nachgeordneten Dienststelle ernannt sind, haben innerhalb von fünf Jahren nach Übernahme dieser Funktion ein Management-Trainings-Programm zu absolvieren, das sie in der Ausübung dieser Funktion unterstützen soll, sofern sie ein solches noch nicht abgeschlossen haben. § 30 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Grundausbildung das Management-Trainings-Programm tritt.

Dienstfreistellung zur Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalten

Bediensteten wird nun höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr gegen Entfall der Bezüge ermöglicht, ihr Kind, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bei einem stationären Rehabilitationsaufenthalt bis zur vier Wochen zu begleiten.

Erhöhung des Gehaltsvorschusses

Die Erhöhung des Gehaltsvorschusses ist darauf ausgerichtet, den Bediensteten mehr finanzielle Flexibilität zu ermöglichen. Insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten oder bei unerwarteten Ausgaben bietet der Gehaltsvorschuss eine wichtige Entlastung. Durch die Anhebung wird sichergestellt, dass Bedienstete in höherem Ausmaß Unterstützung erhalten, wenn kurzfristig Liquidität benötigt wird. Der maximale Gehaltsvorschuss wird deutlich angehoben – auf 12.000 Euro (bisher 7.300 Euro).

Sonn- und Feiertagszulage

Hier wurde die Gebührlichkeit der Sonn- und Feiertagszulage bei allen Formen des Dienstplanes, bei denen regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Dienst zu leisten ist, ermöglicht.

Nebentätigkeit bei Vertragsbediensteten

Für Vertragsbedienstete wurde das Vereinbaren einer Nebentätigkeit rechtlich ermöglicht, denn schließlich ermöglichen Nebentätigkeiten es, Interessen zu verfolgen und Erfahrungen in anderen Bereichen zu sammeln. Dies kann nicht nur zur persönlichen Zufriedenheit beitragen, sondern auch berufliche Horizonte erweitern. In diesem Zusammenhang gebührt eine Nebentätigkeitsvergütung nach Maßgabe des § 25 GehG. ●



Katastrophenfonds: Von der Bedeutung der Solidarität in stürmischen Zeiten

Wenn das Leben ruhig dahinfließt, denken die wenigsten an die Möglichkeit einer Katastrophe. Doch manchmal ziehen unvermittelt Wolken auf und die Dinge ändern sich schneller als man reagieren kann. Ein Hochwasser zerstört Häuser, ein Sturm fegt über das Land hinweg und erschüttert das Fundament, auf dem wir unser Leben aufgebaut haben. In solchen Momenten wird uns die Zerbrechlichkeit unserer scheinbar sicheren Welt bewusst. Genau hier setzt der Katastrophenfonds an – eine Stütze, die aufgebaut wurde, um Menschen in Not zu helfen.

Der Katastrophenfonds beruht auf dem Prinzip der Solidarität. Solidarität ist wie eine Kette, die aus unzähligen kleinen Gli-



Mag.ª *Simone Gartner-Springer*,
Vorsitzende und
Pressereferentin
der BV 3

dem besteht. Sie ist nur so stark wie die Summe ihrer einzelnen Teile. Jeder Beitrag sorgt dafür, dass die Kette hält, wenn der Wind des Lebens rau wird. Der Katastrophenfonds ist nichts anderes als ein sichtbares Zeichen dieser Kette. Es ist die Unterstützung, die uns hilft, wieder aufzustehen und den Aufbau neu zu beginnen ...



Nähere Infos
zum Katastrophenfonds
des ÖGB finden Sie
unter:

[goed.at/aktuelles/news/
katastrophenfonds-bietet-finanzielle-
unterstuetzung](https://goed.at/aktuelles/news/katastrophenfonds-bietet-finanzielle-unterstuetzung).

Machen Sie von der Möglichkeit im
Krisenfall Gebrauch!

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort